

und kurze Sommer. Es wird alda kein Acker gebauet oder besaamet/ sondern das Korn und Getreide wird von dem benachbartem Land=Volk häufig hinauf gebracht und verkauffet. Die Baum=Früchte und das Obst werden entweder gar nicht/ oder doch gar späte reiff/ und solches in keiner Menge/ sondern gar einzeln / weßwegen denn dessen gar wenig/ nur in etlichen Gärten / welche ein oder der ander zur Lust hat/ alda fället. Kohl/ Rüben/ Möhren sind die Raritäten und Zierde derer Gärten daselbst/ welche ihnen die Einwohner wol wissen zu Nutz zu machen/wobei sie ziemlichen Wiesenwachs und eine gute Viehezucht haben. Um den Herbst gibt es viel Krammets= und andere Vogel/ welche von denen Vogelstellern alsdenn häufig gefangen werden. Sonst gibt es auch Haselhüner und Schnepffen / wie auch Auer=Hänen und Hünen/ welche aber der Landes=Fürstlichen Tafel alleine vorbehalten werden. Es entspringen in denen Harz=Gebirgen gar schöne Wasser/ die sich hernach ergiessen und groß werden/ als die Ocker/ die Ecker/ die Siebe/ die Innerst / das weise Wasser / die Söse/ die Ilse/ welche schöne Forellen/ Schmerling/ Gründling und andere Fische in sich führen.

Die Policei bestehet in zweierlei Obrigkeit / als in dem Berg=Amte/ welches über das Bergwerck gesetzt / dessen Bestes beobachten / und über dessen Sachen und dabei fürfallende Streitigkeiten urtheilen muß; und denn in Richter und Rath/ welche der Gemeine und Bürgerschaft fürstehen/die schützen/ und denen Recht schaffen müssen. Ob=ne und über diese ist von dem Landes=Fürsten verordnet ein Berg=Hauptmann/ (welche Bedienung im Fürstenthum Grubenhagen gemeiniglich der jedesmalige Land=Drost mit versiehet) welcher denen andern Obrigkeiten im Nahmen des gnädigsten Landes=Fürsten zu gebieten hat.



§ 3

Das